

**Städtebauförderung  
Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche  
Zusammenarbeit und Netzwerke“  
Kommunales Netzwerk Samtgemeinde Aue  
- Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK)**

**PROTOKOLL DER LENKUNGSGRUPPE ZUM HAUPTTHEMA DORFLEBEN  
& NAHVERSORGUNG AM 05.03.2013**

**Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste**

Zu Beginn der Veranstaltung zur neunten Lenkungsgruppe im Rahmen des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ begrüßte Samtgemeindebürgermeister Harald Benecke im Rathaus in Wrestedt die geladenen Mitglieder der Lenkungsgruppe, Vertreter der Verwaltung und der Planungsbüros mit Frau Mühlenhardt von der DSK sowie Frau Pesel und Frau Dittberner.

**TOP 1: Beratung über die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe Dorfleben & Nahversorgung**

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Dorfleben und Nahversorgung wurde über die möglichen zu beantragenden Maßnahmen diskutiert:

**1. Wieren: Errichtung einer Wohnanlage (Seniorenwohnen, Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen ....) in Verbindung mit einem Lebensmittelgeschäft (Markthalle).**

An dieser Stelle gab Frau Mühlenhardt zu Bedenken, dass die Förderfähigkeit bei Errichtung von Neubauten bezogen auf das IEK problematisch sei. Wenn etwas neu gebaut wird, dann verlangt das Förderprogramm einen Rückbau an anderer Stelle. Die Umnutzung und Modernisierung von alten Gebäuden steht bei dem Förderprogramm im Vordergrund.

Wieren ist mit den umliegenden Dörfern in der Grundversorgung derzeit erheblich benachteiligt. Die Schließung des Edeka – Marktes im vorigen Jahr ermöglicht das Nachdenken über neue Konzepte und Ideen, wie eine Grundversorgung im Lebensmittelbereich für Wieren und Umgebung zukünftig gewährleistet werden kann. Folgende Möglichkeiten stehen im Raum, die teilweise losgelöst vom Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vertieft werden müssen:

- a) Das Anwerben eines neuen Lebensmittelmarktes. Es gibt bereits Grundstücke, die dafür in Frage kommen würden.
- b) Neuerrichtung einer barrierefreien attraktiven Wohnanlage (Seniorenwohnen, Mehrgenerationenwohnen) mit einer integrierten Markthalle, die die Lebensmittel-Grundversorgung sicherstellt und einen öffentlichen Kommunikationsbereich an zentraler Stelle schaffen kann.
- c) Umnutzung und Modernisierung von leer stehenden Gebäuden an der verkehrsgünstigen Hauptstraße (Landesstraße 270) zu einer so genannten „Markthalle“, in der u. a. regionale Produkte angeboten werden und

Kommunikationsbereiche, wie eine „Kaffee-Klön-Ecke“, entstehen können. Hier könnte z. B. auch eine Zentralstelle für Rentner, die zum größten Teil qualifizierte Berufsausbildungen und jahrelange Berufserfahrungen haben, integriert werden, die ehrenamtlich ihre Hilfe in unterschiedlichen Einsatzbereichen (Kinderbetreuung, Bauberatung, Finanzwesen, Entwickeln von Projekten ..... ) anbieten könnten. Somit könnte das große Potenzial an Erfahrung, das Menschen im Ruhestand mitbringen, an einem Ort gebündelt und organisiert werden.

Dieser letzte Punkt c) wäre exemplarisch aufzugreifen, um im IEK ein förderfähiges Konzept anzubringen.

## **2. Wieren: Einbindung der privaten historischen Wassermühle in die Öffentlichkeit**

Das historische und unter Denkmalschutz stehende Gebäude der alten Wassermühle ist ein Ortsbild prägendes Gebäude. Folgende miteinander kombinierbare Nutzungsmöglichkeiten wären aufgrund der Größe und Lage der Anlage denkbar:

- stilvolle Gastronomie mit angrenzendem Erlebnismuseum
- Wohnen und Leben auf der Mühle (Wohnkonzepte)

## **3. Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunk- und Internetnetzes**

## **4. Einrichtung einer Arbeitsbörse für Arbeitskräfte für ‚Haus und Hof‘**

## **5. Einrichten einer Immobilienbörse für öffentliche Gebäude und Liegenschaften innerhalb der Samtgemeinde Aue**

- Zu dem Thema wird auf vielen Ebenen diskutiert. Es wird ein regionales Gutachten zur Siedlungsentwicklung vom Landkreis Uelzen geben mit einem Leerstands - und Brachflächenkataster.

## **TOP 2: Beschlussfassung zur Aufnahme der Ergebnisse und Maßnahmen in das IEK**

Die zuvor genannten Maßnahmen werden nach einstimmiger Beschlussfassung in das IEK aufgenommen.

## **TOP 3: Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen**

Die gesellschaftlichen Veränderungen und nicht zuletzt der demografische Wandel haben die Forderung nach barrierefreiem Bauen und Transport zu einer zentralen Frage für öffentliche Räume und Gebäude gemacht. Barrierefreiheit wird heute in einem umfassenden Sinne verstanden: Bestimmte Farben oder Schriften sind deutlicher wahrnehmbar als andere, bestimmte Bodenbeläge geben mehr oder weniger Halt, akustische Bedingungen können die Orientierung leichter machen oder sie auch erschweren. Nach den Prinzipien des „Design for all“ ist jede gestalterische

Maßnahme zum Nutzen aller Menschen - einschließlich der Menschen mit Behinderung - auszurichten. Folgende DIN – Anforderungen beschreiben die Planungsgrundlagen für öffentlich zugängliche Gebäude und den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum:

1. **DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen**  
Planungsgrundlagen (Teil 1) für öffentlich zugängliche Gebäude
2. **E DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen**  
Planungsgrundlagen für den öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.

Bezogen auf die Samtgemeinde Aue sollte bei der Umnutzung und Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen die Barrierefreiheit beachtet werden. Bei öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Kindertagesstätten, Bürgerbüro und anderen Gebäuden, die die Anforderungen der Barrierefreiheit noch nicht erfüllen, sollte eine Umgestaltung angestrebt werden.

#### **TOP 4: Vorstellung und Beratung aller bisher in das IEK aufgenommenen Maßnahmen zur Erstellung einer Prioritätenliste**

Nachdem alle Maßnahmen aus den 13 Themengruppen (siehe Anhang Maßnahmen) nochmals vorgestellt wurden, haben sich die Anwesenden darauf verständigt, mögliche Ergänzungen und Beratungen in einer zusätzlichen Sitzung der Lenkungsgruppe zu besprechen. Die Liste der Maßnahmen im Anhang ermöglicht allen Teilnehmern der Lenkungsgruppe, sich über die Maßnahmen und mögliche Änderungen und Ergänzungen bis zum nächsten Sitzungstermin am 26.03.2013 Gedanken zu machen. Außerdem wird auf der nächsten Sitzung darüber beraten, welche Maßnahme bis zum 01.06.2013 für das Jahr 2014 angemeldet werden soll. Aufgrund des engen Zeitfensters braucht die Antragstellung der ersten Maßnahme(n), so Frau Mühlenhardt, bis zum 01.06.2013 nicht zwingend vollständig zu sein.

Auf die Erstellung einer offiziellen Prioritätenliste wird verzichtet.

Folgende Fragen und Beiträge wurden außerdem von den Anwesenden erbracht:

- Wie können die Maßnahmen von den Vereinen berücksichtigt werden, wenn Vereine nicht gefördert werden?
  - o Da das Vereinswesen im Allgemeinen eine wichtige soziale und gemeinnützige Funktion hat, wird dieses Thema mit dem Ministerium nochmals besprochen.
  - o Vereine könnten sich mit einem öffentlichen Träger, je nach Projekt, zusammenschließen, um nicht die Hauptverantwortung zu tragen.
- Die Verschuldung der Kommunen macht eine Auflistung der notwendigen Maßnahmen erforderlich, die im Rahmen des IEK gefördert werden können, damit man nicht ‚den Boden unter den Füßen‘ verliert.
- Sind die Folgeprojekte einer Machbarkeitsstudie zum Thema „dezentrale Energieversorgung“ ebenfalls förderfähig?
  - o Nach Absprache mit dem Ministerium müsste gegebenenfalls über eine Fortschreibung des IEK nachgedacht werden.
- Wie groß ist der Fördertopf?

- Die Kostenzusammenstellungen der ersten abgegebenen Entwicklungskonzepte anderer Kommunen ergeben einen Kostenrahmen zwischen 10 – 25 Millionen Euro pro Netzwerk.
- Es besteht der Wunsch einer internen Prioritätenliste, um die wichtigen Projekte anzuschieben.
- Der Abriss, Teilabriss oder die Sanierung des Schützenhauses in Bad Bodenteich ist grundsätzlich förderfähig. Ein Besichtigungstermin mit der DSK und Bürgermeister Edgar Staßar wird in der nächsten Woche angestrebt.

### **TOP 5: Vorstellung der webbasierten Bürgerbeteiligung „viu“ durch die DSK GmbH**

- Bürgerinformation über das Internet im Baukastensystem mit dem Ziel, u. a. jüngere Menschen anzusprechen.
- Gezieltes und kontrolliertes Abfragen von Meinungsbildern mit Hilfe von Foren, Kommentarbearbeitung, die auch eine Kommentarfürderung beinhaltet.
- Eine Eigendynamik, wie bei facebook oder twitter, ist ausgeschlossen.
- Kosten: ca. 10.000 € (Starterpaket)
- Beispielseiten: [www.beispiel.dskviu.de](http://www.beispiel.dskviu.de) und [www.liebenau.dsk.viu.de](http://www.liebenau.dsk.viu.de)

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden bei der nächsten Sitzung entscheiden, ob eine webbasierte Bürgerbeteiligung für die Samtgemeinde Aue in Frage kommt oder nicht.

Abschließend noch einmal die Termine der beiden letzten Sitzungen:

Thema Maßnahmen:

**Lenkungsgruppe (10. Sitzung):**

**Mi., 26.03.2013, 15.00 Uhr**

Thema Leitbild:

**Lenkungsgruppe (11. Sitzung):**

**Di., 09.04.2013, 15.00 Uhr**

**Die Sitzungen finden im Rathaus in Wrestedt statt.**

Reitze, den 06.03.2013

i. A. Inga Dittberner

- Planungsbüro A. Pesel –

Anlage:

- Teilnehmerliste
- Power-Point-Präsentation
- Maßnahmenliste